

---

## **Beitragsordnung**

**(gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung der AIDS-Hilfe Dresden e. V.)**

### 1. Der Mitgliedsbeitrag wird wie folgt gestaffelt:

- |    |   |             |
|----|---|-------------|
| a) | Jahresbeitrag   | 40 EUR      |
| b) | Ermäßigung – freiwillige Angabe<br>(bspw. für Schüler, Studenten, Arbeitsuchende,<br>Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende, etc. pp.) | 12 – 24 EUR |
| c) | Fördermitglieder (mindestens)<br>(lt. §4 Abs. 3)  | 50 EUR      |

Ermäßigungen müssen bei der Beantragung gekennzeichnet und müssen nicht nachgewiesen werden.

### 2. Beitragsformen

- a) Der Mitgliedsbeitrag kann als Geldleistung oder in ehrenamtlichen Stunden im laufenden Kalenderjahr erbracht werden.
- b) Für die Geldleistung besteht die Möglichkeit der Bareinzahlung oder der Überweisung.
- c) Die Beitragsleistung in Form von ehrenamtlich geleisteten Stunden beträgt mindestens 24 Stunden (Jahresbeitragshöhe) und muss nachgewiesen werden. Eine Ermäßigung wird bei der Beitragsform nicht gewährt.
- d) Es gibt keine Beitragsbefreiung für Mitglieder.

### 3. Leistungen für Mitglieder

- a) Die Mitglieder erhalten Printmedien der AHD sowie Einladungen für die eigenen Veranstaltungen (bspw. Sommerfest, Weihnachtsfeier, Fortbildungs- bzw. Infoveranstaltungen, etc.)
- b) Je nach Vereinbarung gibt es für Kooperationsveranstaltungen Ermäßigungen.
- c) Auf Wunsch wird ein Mitgliedsausweis ausgereicht.

Die Beitragsordnung tritt am 25.03.2009 in Kraft.